

VERÖFFENTLICHUNG ALTERSJUBILÄUM/ EHEJUBILÄUM

Nach dem Meldegesetz dürfen von den Kommunen bei Altersjubiläum/ Ehejubiläum Namen, akademische Grade, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums veröffentlicht und diese Daten auch der Presse und Rundfunk weitergegeben werden. Die Gemeinde Schwanfeld veröffentlicht **Geburtstage ab dem 65. Lebensjahr. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Betroffene einer Veröffentlichung nicht zustimmt.**

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, dass Ihr Geburtstag/Ehejubiläum nicht bekannt gegeben wird, bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen und im Einwohnermeldeamt in der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld abzugeben. Dies gilt bis zum Widerruf durch Sie. **Erklärungen, die bisher abgegeben wurden, sind weiterhin gültig.**

Vorname(n)		Nachname(n)	
Vorname(n) des Partners/der Partnerin(nur bei Ehejubilaren)		Nachname(n) des Partners/der Partnerin(nur bei Ehejubilaren)	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		

Wir sind/Ich bin mit der Veröffentlichung unseres Ehejubiläums/meines Geburtstages nicht einverstanden.

Geburtsdaten der betreffenden Personen	

Ort, Datum

Unterschrift(en)
